

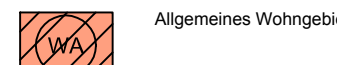
STADT SCHOPFHEIM ORTSTEIL LANGENAU BEBAUUNGSPLAN "STALTEN"

Teiländerung des Bebauungsplans "Obere-Mittlere-Niedere Holzmatz und Kurze Fuhren"
rechtskräftig seit dem 07.01.1971, zuletzt geändert mit Rechtskraft vom 06.12.2003
Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

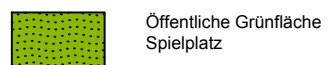
Lageplan zeichnerische Festsetzungen Blatt 2

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9(1) Nr. 1 BauGB i.V. mit § 4 BauNVO)



5. Grünflächen
(gem. § 9(1) Nr. 15 BauGB)



NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet (WA)	Grundflächenzahl (GRZ) 0,4

Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse max. II	Bauweise o = offene Bauweise
--	---------------------------------

zulässige Gebäudeform EH - Einzelhäuser DH - Doppelhäuser RH - Reihenhäuser mind. Breite	Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten max. WE
---	--

Satteldach und Dachneigung SD DN 32-42°	
---	--

max. zulässige Traufhöhe bezogen auf das nächstliegende Straßenniveau max. TH in Meter	
--	--

6. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(gem. § 9(1) Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
(gem. § 9(1) Nr. 25a BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Anpflanzen von Sträuchern / Hecken

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (gem. § 9(7) BauGB)

Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebiets

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Carports und Fahrradstellanlagen gem. Planertrag (gem. § 9(1) Nr. 4 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten Anlieger und Gemeinde gem. Planertrag (gem. § 9(1) Nr. 21 BauGB)

Böschungen bestehend

Böschungen geplant

geplante Grundstücksgrenzen

2. Baugrenzen und Gebäuderichtung
(gem. § 9(1) Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (i.V. mit § 23 BauNVO)

zulässige First- / Gebäuderichtungen

3. Verkehrsflächen
(§ 9(1) Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkierung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg; für Rettungs- und Müllfahrzeuge frei

private Straßenverkehrsflächen

4. Flächen für Versorgungsanlagen
(gem. § 9(1) Nr. 12 BauGB)

Versorgungsfache Elektrizität Trafostation

Maßstab M 1:500

Planfertigung

STADT SCHOPFHEIM FACHBEREICH 1 - FACHGRUPPE 3
STADTPLANUNG UND GRUNDSTÜCKSMANAGEMENT
Stadtplaner Dipl.-Ing. Peter Heinrich Egl
79650 SCHOPFHEIM HAUPTSTRASSE 31 TEL. 07622/396167

Schopfheim, den 25.11.2019

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss am 12.11.2018 öffentliche Bekanntmachung am 15.11.2018

Öffentliche Auslegung gem. §3(2) u. §4(2)BauGB

Beschluß am 25.11.2019 öffentliche Bekanntmachung am2019
durchgeführt vom2019 bis2019 einschließlich

Benachrichtigung Träger öffentlicher Belange am2019

Beschluss über Anregungen am2020 Satzungsbeschluss am2020

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie der Satzungstext unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Schopfheim übereinstimmen.

Schopfheim, den2020

Dirk Harscher Bürgermeister (Siegel)

Inkrafttreten durch öffentliche Bekanntmachung am

Schopfheim, den

Dirk Harscher Bürgermeister (Siegel)

Vermerke

Entwurf zur Offenlage ge. § 3(2) und § 4(2) BauGB